

24. EQ-Convention 26. - 29.05.2023 im Freizeitheim Wartenberg

Vorname: Name: Straße: PLZ, O			
Handynummer:			
E-Mail:			
Ich reise an mit:	O Auto O Bahn/Bus		
Ich möchte abgeholt werden:	O Nein O Ja; ich sage	e Euch Bescheid, wann und wo.	
Ich esse: O alles	O vegetarisch O vegan		
O			
	n / Allergien:		
	auf ein Zimmer mit:		
gültig. Wir behalten uns vor, falls sind, die Veranstaltung abzusage Rücknahme der Anmeldung kans 29.04.2023 nichts mehr erstattet Mit der Unterschrift bestätige ich akzeptiert habe. Hiermit melde is sind die Unterschriften beider Er	s bis zum 28.02.2023 nicht genüg n. In diesem Fall wird der Conbei n ab dem 01.03.2023 nur die Hälf werden. n, dass ich die beigefügten AGB's	trag voll erstattet. Bei einer te des Beitrags und ab dem gelesen, verstanden und Con 2023 an. Bei Minderjährigen i.	
Anmeldung an: Rachel Gladis Lichtenbroicher Weg 190 40472 Düsseldorf E-Mail: info@elfquest-con.de	Conbeitrag überweisen an: Verein Zwei Monde Zweck: EQ-Con 2023 + Realname BIC: GENODEF1SLR (Dt. Skatbank) IBAN: DE78830654080004750284	Conbeitrag: Erwachsene: 120 € Jugendliche (14-20 J): 101 € Kinder (7-13 J): 92 € Kleinkinder (0-6 J): 83,50 €	

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

- 1. Die Teilnahme erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und den daraus erfolgenden erhöhten Risiken bewusst: Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, Einsatz von Feuerwerk, etc.
- 2. Den Anweisungen des Veranstalters, seiner Vertreter sowie des Betreibers der Unterkunft bzw. dessen Vertretung ist Folge zu leisten. Die AGB der Jugendherberge in Büdingen sowie die Hausordnung werden durch die AGB des Veranstalters ergänzt und keinesfalls außer Kraft gesetzt.
- 3. Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung und Handlungen den der Veranstaltung zugrunde liegenden Regeln und Sicherheitsbestimmungen zu gestalten und regelmäßig zu überprüfen.
- 4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer, Dritte und die Umgebung zu vermeiden. Dazu zählt insbesondere, das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Polsterwaffen oder Ausrüstungsgegenständen, sowie übermäßiger Alkoholkonsum und Konsum berauschender Mittel.
- 5. Teilnehmer, die obigen Anweisungen des Veranstalters nicht Folge leisten, können von der Organisation fristlos von der Veranstaltung ohne Erstattung des Teilnahmebetrages und auf eigene Kosten verwiesen werden.
- 6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- 7. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die dem Teilnehmer durch Dritte entstehen, unabhängig davon, ob es sich bei dem Dritten um einen anderen Teilnehmer handelt oder nicht.
- 8. Die Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit im Rahmen der Veranstaltung ist nicht gestattet.
- 9. Aufnahmen jeder Art von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig. Alle Rechte, insbesondere der Vermarktung, an Ton, Film und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 10. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Veranstaltung oder Teile davon aufgezeichnet werden.
- 11. Eine Veröffentlichung von Daten in einer Teilnehmerliste erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Teilnehmers.
- 12. Private Gegenstände die nicht Teil der Veranstaltung sind, sind als solche gesondert aufzubewahren und zu kennzeichnen. Gegenstände die Eigentum anderer Teilnehmer sind, sind spätestens am Ende der Veranstaltung an den Eigentümer zurückzugeben.
- 13. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gestohlenes, beschädigtes oder verloren gegangenes Eigentum des Teilnehmers.
- 14. Hieb-, Stich-, Schlag- und Schusswaffen außer Polsterwaffen sind verboten. Ausnahme: Mitgebrachte Sportwaffen (Bögen/Pfeile) die für den Workshop verwendet werden. Der Besitzer haftet für Schäden die durch unsachgemäßen oder fahrlässigen Umgang mit diesen entsteht.
- 15. Sollte der Teilnehmer Gegenstände die nicht sein Eigentum sind zerstören oder beschädigen haftet allein der Teilnehmer
- 16. Für den Anfahrtsweg und die Rückreise übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
- 17. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eine evtl. entstehende Schwangerschaft.
- 18. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; der Veranstalter behält sich vor im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angaben von Gründen gegen Rückerstattung der Beitrags von der Veranstaltung auszuschließen.
- 19. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Eine derartige Regelung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters.
- 20. Conzahlern kann kein Platz zugesichert werden und sie reisen auf eigenes Risiko an. Eine Garantie auf einen Platz besteht nur durch ausdrückliche Bestätigung des Veranstalters.
- 21. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeiten der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
- 22. Die Wirksamkeit der AGB bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte unberührt
- 23. Schadenersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handeln. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 24. Der Veranstalter lehnt grundsätzlich jegliche Haftung für körperliche und geistige Schäden ab.

Zusätzliche Teilnahmebedingungen für die Teilnahme von Minderjährigen

Sofern die Erziehungsberechtigten nicht selbst an der Veranstaltung teilnehmen und die Aufsichtspflicht über den/die Minderjährigen ausüben, müssen sie für die Dauer der Veranstaltung sowie für die Dauer der An- und Abreise die Personensorge für den/die Minderjährigen gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 2 Jugendschutzgesetz einer volljährigen Person übertragen, die ebenfalls an der Veranstaltung teilnimmt (Begleitperson).

Die Begleitperson ist allein aufsichtspflichtig für den/die Minderjährigen. Dem Veranstalter obliegt keinerlei Aufsichtspflicht für den Minderjährigen.

Die Erziehungsberechtigten haben die Beauftragung der Begleitperson gegenüber dem Veranstalter unaufgefordert schriftlich zusammen mit der Anmeldung nachzuweisen. Die Begleitperson hat ihr Einverständnis mit der Beauftragung ebenfalls unaufgefordert schriftlich zusammen mit der Anmeldung gegenüber dem Veranstalter nachzuweisen.

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitigen AGB's gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Bei Minderjährigen sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ort, Datum			
Unterschrift (bei Minderjährigen alle Erziehungsberechtigten)			
Als Begleitperson wird folgende Person beauftragt:			
Vorname, Name			
Unterschrift			